

Vereinbarung Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Zwischen: (genaue Anschrift des Betreibers)

(nachfolgend Antragsteller genannt)

und der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr, Weidendamm 50, 30167 Hannover (nachfolgend Stadt genannt) wird folgendes vereinbart:

1. Aus eigenem Interesse am vorbeugenden Brandschutz installiert der o.g. Antragsteller am Gebäude.

Objektanschrift:

einen Feuerwehrschlüsseldepot:

- ☐ FSD Typ 3, mit VdS - Zulassung
- ☐ FSD Typ 1, Schlüsselrohr, ohne VdS Zulassung

um der Feuerwehr im Bedarfsfalle den Zugang in das Objekt des Antragstellers zu ermöglichen. Das FSD ist durch den Antragsteller direkt von der Herstellerfirma / Vertrieb zu beziehen, das notwendige Schloss - Schließung Hannover - ist direkt von der Herstellerfirma an die Feuerwehr Hannover zu senden. Der Betreiber erkennt an, dass die Stadt, ungeachtet des Schlüsseldepotmodells, keine Haftung für etwaige Material- oder Konstruktionsmängel übernimmt. Soweit dem Betreiber hieraus Schäden erwachsen, muss er sich an den Hersteller wenden.

2. Das zu dem FSD gehörige Schloss wird von der Stadt zum Zeitpunkt der vereinbarten Schlüsseldeponierung eingesetzt. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu dem FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich in den Besitz eines solchen Schlüssels zu setzen.

Für Schäden, die aus Material- oder Konstruktionsmängel des Schlosses entstehen, haftet die Stadt nicht. Soweit Schäden auf einen fehlerhaften Einbau des Schlosses zurückzuführen sind, haftet die Stadt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3. Die Stadt verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den Schlüsseldepots und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur Führungskräften der Feuerwehr (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Diese Schlüsselträger sind verpflichtet, im Einsatzfall regelmäßig die Schlüssel zu dem FSD und die im FSD deponierten Schlüssel zu verwenden. Das gilt nicht, wenn wegen einer dringenden Notsituation oder bei Gefahr im Verzuge aus einsatztaktischen Gründen andere Maßnahmen zum Zugang des Objektes erforderlich sind. Die Schlüssel müssen ihrem Zweck entsprechend gekennzeichnet sein und dürfen nur aus dienstlichen Gründen nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit benutzt werden.
4. Die Stadt haftet bei Abhandenkommen von im FSD deponierten Schlüsseln nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
5. Die im FSD zu deponierenden Schlüssel zu dem Objekt werden in Gegenwart eines Schlüsselträgers der Stadt (Ziffer 3) und einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers in den FSD eingelegt. Das Einlegen der Schlüssel findet nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung statt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Betreiber oder einem bevollmächtigten Vertreter gegenzuzeichnen ist.
6. Änderungen der Gebäudeschließanlage, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des/der deponierten Schlüssel haben, sind der Feuerwehr Hannover, Bereich Technische Einsatzführung und Kommunikation, Sachgebiet Funk- und Nachrichtentechnik, unverzüglich während der normalen Bürozeit anzuzeigen. Für Schäden aus einer Verletzung dieser Meldepflicht haftet der Betreiber.
7. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und den sonstigen Maßnahmen (z.B. Ausbau oder Auswechslung) des FSD entstehenden Kosten trägt der Betreiber.
8. Die Vereinbarung kann vom Antragsteller jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden. Die Frist berechnet sich ab dem Eingang des Kündigungsschreibens bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Feuerwehr, Weidendamm 50, 30167 Hannover.
Eine Kündigung seitens der Stadt kommt nur in Betracht, sofern der Betreiber gegen die Bestimmungen der Vereinbarung verstößt, insbesondere, wenn er sich einen Schlüssel zum FSD beschafft.

Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Stadt den/die deponierten Schlüssel zurück. Der Betreiber verpflichtet sich, Zug um Zug das Schloss des Schlüsselkastens an die Stadt herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Stadt zur Gewährleistung der Sicherheit des gesamten FSD - Systems notwendig ist.

.....
Unterschrift und Stempel
Hannover, den

.....
Unterschrift und Stempel
Hannover, den

Vereinbarung Feuerwehrschatzdepot FSD Seite 2 von 2
Stand 06/15



Weidendamm 50, 30167 Hannover
Telefon: 0511 / 912-1320
Telefax: 0511 / 912-3742